

Stellungnahme zu notwendigen Veränderungen bei den Wahlen

1. Die offene Stimmabgabe widerspricht dem Prinzip der geheimen Wahl.
Wir fordern deshalb, daß jeder Wähler die Pflicht hat, die Wahlkabine zu benutzen.
2. Bisher standen nur Personen zur Wahl, ohne daß deren Zugehörigkeit zu Parteien und Massenorganisationen kenntlich gemacht wurde.
Wir fordern, daß jeder Wähler bei der Wahl die freie Auswahl zwischen Spitzenkandidaten verschiedener Parteien und deren Programmen hat.
3. Bisher verschafften die Vertreter der Massenorganisationen in der Volkskammer, die zugleich Parteimitglieder waren, der SED eine absolute Mehrheit.
Wir fordern deshalb, Massenorganisationen als Mandateträger für die Volkskammer nicht mehr zuzulassen.
4. Bisher waren die Fraktionsstärken in der Volkskammer unabhängig vom Wahlergebnis festgelegt.
Wir fordern, daß sich die Fraktionsstärken jeweils als Ergebnis der freien Auswahl der Bürger herausstellen.
5. Bisher waren nur die Parteien im Block der Nationalen Front mandatsberechtigt.
Wir fordern, daß jede politische Partei, die eine bestimmte Unterstützung in der Bevölkerung nachweisen kann, sich zur Wahl stellen kann.
6. Die bisherige Wahlpraxis- und Organisation führte dazu, daß eine ausreichende Transparenz und Kontrolle der Abläufe und Ergebnisse feststellung für den Bürger nicht gewährleistet war und es verbreitet zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist.

Wir fordern:

- eindeutige Kriterien zur Kenntlichmachung des Wählerwillens auf dem Stimmzettel und für die Durchführung bei der Stimmezählung;
- öffentliche Kontrollierbarkeit aller Auswertungsvorgänge;
- keine Beteiligung von Kandidaten bei der Durchführung und Kontrolle der Wahl;
- Veröffentlichung der Ergebnisse auf jedes Wahllokal einzeln aufgeschlüsselt;
- Überwachung der nächsten Wahl durch internationale Organisationen (UNO).

Hamburg, den 3.11.1989

Arbeitskreis Wahlerneuerung